

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1916)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326249>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Volkes handeln, wenn er eine der besten beruflichen und hauswirtschaftlichen Ausbildungsgelegenheiten für Töchter einschränkte.

S. G.

### Kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton Zürich.

In grundsätzlicher Zustimmung zu der Initiative der Kirchensynode auf Einführung des Stimmrechts für volljährige Schweizerinnen in kirchlichen Angelegenheiten beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat den § 9 des Kirchengesetzes durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

„Schweizerbürgerinnen, welche der evangelischen Landeskirche angehören, besitzen unter den Bedingungen der Artikel 16—18 der Staatsverfassung bei der Besetzung der öffentlichen kirchlichen Ämter Stimmrecht und das Recht der Wählbarkeit gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Vorbehalten bleiben insbesondere diejenigen Gesetze und Verträge, welche das Recht der Wählbarkeit von der Erfüllung weiterer Bedingungen abhängig machen.“

Es handelt sich also nur um das aktive und passive Wahlrecht, wobei das letztere noch insoweit beschränkt ist, als die Wählbarkeit von Frauen an Pfarrstellen ausgeschlossen sein soll. Dies vor allem aus mit Rücksicht auf das theologische Konkordat. Im interkantonalen Konkordat von 1861 ist die Zulassung von Frauen zur Konkordatsprüfung, durch die erst ein Wahlfähigkeitszeugnis erlangt werden kann, nicht vorgesehen. Ein Abweichen des Kantons Zürich von dieser Bestimmung könnte das Konkordat gefährden, was der Regierungsrat vermeiden möchte.

Der Regierungsrat setzt voraus, dass die Wahlrechtsvorlage Gesetz werde, bevor die Frauenstimmrechtsinitiative zur Abstimmung kommt. Sollte das Wahlgesetz verworfen werden, müssten dann einzelne Bestimmungen in den revidierten Artikel 9 des Kirchengesetzes aufgenommen werden.



### Die Lehrerinnen und der Frauenweltbund.

Sonntag, den 9. Januar, fand in Genf eine Zusammenkunft der dem Frauenweltbund angehörnden Lehrerinnen statt. Es handelte sich darum, Mittel und Wege zu finden, erstens um die Mehrheit des weiblichen Lehrpersonals dem neuen Bunde zuzuführen, und zweitens um die Grundsätze des F. W. B. unter die Jugend zu verbreiten. Die Anwesenden erklärten sich alle bereit, dem neuen Werke, welchem sie ihre volle Sympathie entgegenbringen, Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Sie stimmten auch dem Antrag bei, dass die dem F. W. B. angehörnden Lehrerinnen von Zeit zu Zeit Versammlungen halten, um neue Anregungen zu besprechen. Die erste soll schon anfangs Februar abgehalten und die Einladung dazu auch an die Lehrerinnen, welche dem F. W. B. noch nicht beigetreten sind, gerichtet werden.

Eine der ersten Pflichten, die zu unserer Zeit den Erzieherinnen obliegt, besteht darin, in den Herzen der Kinder den Krieg zu bekämpfen. Denn das unselige Gemetzel zerstört nicht nur unzählige Menschenleben und die Werke jahrhundertlanger Zivilisation, es weckt auch im Innern des Menschen die niedrigen Instinkte auf und erstickt dort das Gute und das Schöne. Man sage nicht, der Internationalismus und der Gerechtigkeitsinn seien unvereinbar mit der Liebe zum Vaterlande, mit echtem Patriotismus. Man sage auch nicht, dass das Soldatenspiel bei den Knaben weiter gepflegt werden soll, dass es die Kraft, den Mut, die Ausdauer entwickelt

und wackere Bürger hervorbringt. Gibt es nicht andere Spiele, welche diese Eigenschaften entfachen und in vielleicht viel höherem Masse? Und soll ein Knabe, der daran gewöhnt ist, in seinen Spielen zu bauen, für das Leben nicht ebenso gut vorbereitet sein, als einer, der immer zerstört? Ich will wetten, dass die Frauen bei Fraubrunnen und alle die wackeren Schweizerinnen, welche im gegebenen Augenblicke eingegriffen, um das Vaterland zu verteidigen, niemals „g'soldatlet“ hatten!

Dass der Krieg eine bleibende, für die Menschheit notwendige Einrichtung ist, das ist eine Ansicht, mit welcher ausgeräumt werden muss. Den Krieg als die schlimmste Plage, welche die Menschen in ihrem Wahn sich selbst auferlegt haben, als ein Überbleibsel barbarischer Zeiten, das mit dem guten Willen Aller abgeschafft werden könnte, hinstellen, das ist die Pflicht der Erzieherinnen der künftigen Generation. Eine Lehrerin erzählte am Sonntag, wie sie sich bei jeder Gelegenheit bemüht, die Knaben dazu zu bringen, nicht mehr Soldaten zu spielen, und ihnen dafür schönere und ebenso unterhaltende Spiele zeigt. Auch im Unterricht, in der Geschichtsstunde besonders, soll darauf hingewiesen werden, wie der Friedensgedanke im letzten Jahrhundert sich entwickelt hat, wie die edelsten und besten Geister aller Länder dafür gewirkt haben. Hätte man der Stimme der Vernunft mehr gefolgt, hätten die Frauen im Besonderen sich der Friedensbewegung angeschlossen, so wäre diese vielleicht mächtig genug geworden, um das Kriegsgeschrei zu ersticken. Auch sollen im Geschichtsunterricht die grossen Eroberer nicht als Helden, deren Taten man ohne Vorbehalt preist, dargestellt werden. Man weise eher auf das Unheil, das sie über die Welt brachten, und auf das Ende des Reiches, das sie durch gewalttätige Eroberungen, aber auf nur kurze Zeit, so gross gemacht hatten. Was ist von den Reichen Alexanders, Cäsars, Napoleons geblieben, und welche Wohltaten brachten diese grossen Abenteurer ihren Mitmenschen?

Eine grosse Aufgabe kommt jetzt, da die entsetzliche Katastrophe die Augen Aller geöffnet hat, den Frauen zu. An ihnen ist es, in den Herzen der Kinder, die ihnen anvertraut sind, den Friedensgedanken zu pflanzen, damit Männer herangezogen werden, denen die Erhaltung des Friedens die heiligste Pflicht auf Erden ist.

G.

### Vollständiger Wortlaut des Manifestes,\*)

erlassen von den

Deputierten des Internationalen Frauenkongresses im Haag, gerichtet an die Regierungen Europas und den Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Hier in Amerika, auf neutralem Boden, weit entfernt vom Aufruhr des Kampfes, sind wir, die vom Internationalen Frauenkongress im Haag an die Regierungen entsandten Deputationen, zusammengekommen, um das Ergebnis unserer Sendung zu prüfen und zu erörtern. Dieses Manifest ist das Ergebnis gemeinsamer, reiflicher Überlegung.

In einer Zeit, wo den grossen, kriegführenden Mächten der gegenseitige Zutritt in die Ministerien des Äusseren versperrt ist und alle Völker bei den Kriegsministerien die Führerschaft suchen, sind wir von Hauptstadt zu Hauptstadt gereist und haben mit den Zivilbehörden konferiert.

Wir waren beauftragt, den kriegführenden sowohl, wie den neutralen Regierungen die Resolutionen des Internationalen Frauenkongresses im Haag, April 1915, zu überbringen; vor allem aber den bestimmten Plan einer kontinuierlichen Konferenz neutraler Staaten, die ständig bereit wäre, zwischen den kriegführenden Parteien zu vermitteln und so das Ende des Krieges herbeiführen würde, darzulegen.

\*) „Internationaal“, Januar 1916.